

Vergütungsbarometer 2018 des Soldan Instituts: Befragung zur Vergütungspraxis der Anwaltschaft startet

Im November 2018 erhalten mehrere Tausend Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Einladung, sich an der Befragung zum Vergütungsbarometer 2018 zu beteiligen. Das Vergütungsbarometer ermittelt die Vergütungspraxis der deutschen Anwaltschaft, insbesondere die Gepflogenheiten beim Abschluss von Vergütungsvereinbarungen mit Mandanten. Durch die Befragung einer großen Zahl von Berufsangehörigen erlaubt das Vergütungsbarometer sehr differenzierte Aussagen zu üblichen Stundensätzen, beliebten Vergütungsmodellen und den Methoden der Preisfindung in den verschiedenen Teilsegmenten des Anwaltsmarkts. Im Zentrum des mit Hilfe der Befragung erstellten Vergütungsbarometers steht eine ausdifferenzierte Matrix von üblichen Stundensätzen, in der sich der einzelne Berufsträger unter Berücksichtigung seiner persönlichen Charakteristika wiederfinden kann.

Prof. Dr. Matthias Kilian, Direktor des Soldan Instituts: „Seit der letztmaligen Erstellung eines Vergütungsbarometers vor fast zehn Jahren sind wir immer wieder gebeten worden, eine Neuauflage zu realisieren und aktuellere Daten zur Verfügung zu stellen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach. Je mehr der zur Befragung eingeladenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sich beteiligen, desto detailreicher kann die Analyse erfolgen. Deshalb unsere Bitte: Wenn Sie in die Stichprobe fallen, beteiligen Sie sich an der kurzen Befragung.“

Eine rege Beteiligung ist besonders wichtig, weil auf Wunsch der Rechtsanwaltskammern und/oder der Landesverbände des DAV in 13 von 16 Bundesländern bzw. 20 von 27 Rechtsanwaltskammerbezirken regionale Vergütungsbarometer erstellt werden sollen, die die Gegebenheiten in Fragen der anwaltlichen Vergütung im Kammerbezirk bzw. Bundesland abbilden sollen. Die mögliche Detailtiefe der Analyse auf regionaler Ebene hängt von der Zahl der Befragungsteilnehmer in der fraglichen Region ab.

So unterstützt auch die Rechtsanwaltskammer Köln die Untersuchungen zum Vergütungsbarometer und das Soldan Institut wird daher auch eine Auswertung für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln vornehmen.

„Wir bitten die Kollegen, die den Fragebogen erhalten, sich die Mühe zu machen diesen auszufüllen und zurückzusenden, denn nur dann erhalten wir eine inhaltlich aussagekräftige Auswertung für unseren Kammerbezirk“, erläutert Rechtsanwalt Peter Blumenthal, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln.

Die gewonnenen Erkenntnisse wird das Soldan Institut der Anwaltschaft wie üblich durch Publikationen umfassend zugänglich machen. Für das Jahr 2019 sind bereits verschiedene Veröffentlichungen geplant. Die Verwertungshoheit regionaler Auswertungen wird bei der jeweils kooperierenden Rechtsanwaltskammer bzw. dem kooperierenden Landesverband des DAV liegen.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Matthias Kilian

Tel.: 0221 5481 1123

Fax: 0221 5481 1125

Mobil: 0172 63 93 699

kilian@soldaninstitut.de